

Seite 2 zum Schreiben vom 25.03.2011

Ich habe Sie daher aufzufordern, den vorgenannten Betrag in Höhe von insgesamt

4.814,95 €

bis spätestens zum

05. April 2011

auf eines der unten bezeichneten Konten zum Ausgleich zu bringen. Eine entsprechende Inkassovollmacht wird anwaltlich versichert.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werde ich meiner Mandantschaft raten, das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Unter dem Gesichtspunkt des Verzuges haften Sie auch für die durch meine Inanspruchnahme entstandenen Gebühren, die ich wie aus der anliegenden Kostennote ersichtlich, aufgebe.

Dem Ausgleich meiner Gebühren sehe ich ebenfalls bis zum **05. April 2011** auf eines der unten angegebenen Konten entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerold Papsch
Rechtsanwalt